

Büro Blattwerk

Ingenieurleistungen für
Freiraumplanung

Dipl. Ing. (FH)
Jürgen Sundermann

Bebauungs- und Grünordnungsplan Donaublick II in Windorf

Abschätzung zur speziellen artenschutzrecht- lichen Prüfung (saP)

Auftraggeber:

KBPE Projektentwicklung HandelsGmbH & Co.KG
Deching 3
94133 Röhnbach

Auftragnehmer:

Büro Blattwerk
Bachleithe 8
94121 Salzweg
Mobil: 0151 / 57 75 93 93
b-blattwerk@t-online.de

Bearbeitung:

J. Sundermann
25.06.2018

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. EINLEITUNG	3
2. GRUNDLAGEN / BESTANDSAUFNAHME	3
3. RELEVANZPRÜFUNG.....	3
4. SCHLUSSBEMERKUNG.....	4

ANLAGE

ARTENLISTEN TK BLATT 7345 VILSHOFEN

1. Einleitung

Die KBPE Projektentwicklung HandelsGmbH & Co. KG plant die Entwicklung des neuen Baugebietes Donaublick II in Windorf. Im Zuge des Bauleitverfahrens wurde von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert, bezüglich dem Artenschutz Verbotstatbestände insbesondere im Zuge der vorgesehenen Waldrodungen nach § 44 ff BNatSchG auszuschließen.

In der hier erarbeiteten Abschätzung wird der genannten Forderung der Naturschutzbehörde nachgekommen.

2. Grundlagen / Bestandsaufnahme

Das Baugebiet soll überwiegend auf einer Ackerfläche entwickelt werden. Lediglich kleinflächig werden im Anschluss an die Ackerfläche im Süden und Westen Ruderalflächen bzw. ein nicht standortgemäßer Fichtenforst beansprucht. Die an das Baugebiet im Süden anschließende Ausgleichsfläche (Teilfläche I) kommt überwiegend in einer Fichtenforstfläche mit vereinzelt Laubbäumen zum Liegen. Ganz im Südosten befindet sich ein offenerer Bereich mit überwiegend ruderalen krautigen Vegetationsbeständen bzw. einem Hollergebüsch. Die im Nordwesten liegende Ausgleichsfläche (Teilfläche II) ist mit einem Fichtenforst bestockt bzw. es liegen Fichten-Kahlschlagsflächen vor. In der Teilfläche III im Westen stockt ein standortgerechter Laubwald mit vereinzelt Fichten und Tannen.

Das innerhalb der Teilfläche I liegende Regenrückhaltebecken kommt in einem reinem Fichtenforst zum Liegen. Die Schotterzufahrt zum Becken erfolgt im Anschluss an eine bestehende Schotterfläche über ein junges Hollergebüsch bzw. überwiegend ruderalen krautigen Vegetationsbeständen.

In der Flachlandbiotopkartierung sind die beanspruchten Flächen nicht erfasst. Die Flächen liegen, ohne die Festlegung von Entwicklungszielen, im ABSP Schwerpunktgebiet „Vilshofener Donauengtal“.

3. Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung wurde anhand der geografischen Datenbank vom LfU über das betroffene TK -Blatt 7345 Vilshofen durchgeführt. Die Abfrage wurde bezüglich der primär zu prüfenden Ausgleichsfläche weiter durch die Lebensraumtypen „Wälder sowie Hecken und Gehölze“ eingengt. In der daraus resultierenden Artenliste wurden:

- 8 Fledermausarten und der Biber
- 26 Vogelarten und
- 3 Lurche

genannt. Die eingengten Artenlisten sowie die Gesamtartenliste für das genannte TK-Blatt liegen in der Anlage bei.

Im Folgenden wird die Wirkungsempfindlichkeit der geschützten Arten durch das geplante Projekt im Hinblick auf den Lebensstättenschutz und dem Störungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch den Verfasser abgeschätzt.

Baugebiet

Im Baugebiet werden Ackerflächen, ruderale Säume sowie ein Fichtenforst beansprucht. Von den Tierarten der Gesamtartenliste sind hier potentiell die Feldlerche und die Goldammer betroffen. Die Feldlerche besiedelt weiträumige Offenflächen die im Planungsgebiet nicht vorliegen. Die Goldammer benötigt offene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen. Vorhandene Hecken und Gebüsche werden nur kleinflächig in den Ruderalflächen am Ackerrand im Süden und Westen beansprucht. Da die Beanspruchung außerhalb der Fortpflanzungszeit stattfindet und derartige Strukturen in der Ausgleichsfläche (Pflanzung Waldmantel) und der festgesetzten Ortsrandeingrünung im Norden mit Anschluss an Offenlandflächen neu angelegt werden kommt es zu keiner Verschlechterung für die Goldammer.

Ausgleichsfläche

Entsprechend dem Ausgleichskonzept sollen nur naturschutzfachlich geringwertige Strukturen umgebaut werden. In der Teilfläche I verbleiben daher die Laubbäume und das Obstgehölz. Der offenere Bereich im Südosten mit Hollergebüsch und überwiegend ruderalen, krautigen Vegetationsbeständen wird primär weiterhin der Sukzession überlassen. Das Regenrückhaltebecken innerhalb der Ausgleichsfläche liegt in einem reinen Fichtenbestand. Die Zufahrt zum RRB in dem erwähnten offeneren Bereich, wobei im Straßenanschluss eine vorhandene Schotterfläche genutzt wird. In der Teilfläche II verbleibt am Waldrand eine mittelalte Vogelkirsche und eine Salweide. Vorhandene Strauchsukzessionen werden bei der Bepflanzung des Waldmantels ausgespart. In der Teilfläche III werden lediglich standortfremde Fichten und Tannen entfernt. Die Niederwaldnutzung der Laubwaldfläche erhöht die Strukturvielfalt. Die Umbaumaßnahmen finden außerhalb der Vogelbrutzeit statt.

Aufgrund der beschriebenen Verhältnisse bzw. Vorgehensweise bei der Realisierung des Baugebietes und der Anlage der Ausgleichsfläche wird vom Verfasser keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der relevanten Tierarten gemäß den beiliegenden Artenlisten bezüglich dem Lebensstättenchutz und dem Störungsverbot nach § 44 BNatSchG angenommen.

4. Schlussbemerkung

Die vorgesehenen Strukturverbesserungen (Totholzstämme, Wurzelstockhaufen und Steinriegel) sowie das Aufhängen von Fledermauskästen in der Ausgleichsfläche stellen auch für besonders geschützte Tierarten eine Verbesserung dar.

Die vorliegende Abschätzung erfolgte im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde. Eine diesbezügliche Abstimmung wurde vom Verfasser durchgeführt.

Salzweg, den 25.06.2018

.....
J. Sundermann, Büro Blattwerk in Salzweg